

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 25.04.2002

55. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

79.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen	154
80.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Umweltschutz	155
81.	Bekanntmachung der Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Schöningen anläßlich des Land- marktes am 05.05.2002	156
82.	Bekanntmachung der Bauleitplanung der Samtgemeinde Velpke; hier: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes	157

B. Nichtamtlicher Teil

**79. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Montag, dem 29.04.2002, findet um 15.00 Uhr im Schulzentrum Königslutter, Lehrerzimmer der Realschule, Wilhelm-Bode-Straße 1, 38154 Königslutter, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen vom 25.02.2002
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Zukunftsinvestitionen für berufsbildende Schulen 2001 – 2002 (ZIBS)
7. Anfragen und Mitteilungen
– berufsbildende Schulen –
8. Schulbibliothek des Gymnasiums Julianum Helmstedt
9. Schulwegsicherheit zur Grundschule und Orientierungsstufe Esbeck
10. Erweiterungsbau der Rudolf-Dießel-Schule in Königslutter am Elm
11. Schulstrukturereform
12. Anfragen und Mitteilungen
– allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 16.04.2002

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 17 vom 25.04.2002

**80. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 02.05.2002, findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
 - von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt
 - zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 03. öffentlichen Sitzung am 28.02.2002
6. Lokale Agenda 21;
hier: Bewertungsverfahren und Besetzung der Jury für den Agenda 21-Wettbewerb
7. Abfallstatistik des Landkreises Helmstedt 2001;
- mündlicher Sachstandsbericht -
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 22.04.2002

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 17 vom 25.04.2002

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

81.

**Bekanntmachung der
Verordnung über die
Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Schöningen anlässlich
des Landmarktes am 05.05.2002**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß (LSchlG) vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO GewAR 2001) vom 25.09.2001 (Nds. GVBl. S. 615) und § 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 19.03.2002 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Aus Anlaß des Schöninger Landmarktes dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Schöningen am Sonntag, dem 05.05.2002, an den Fußgängerzonen Markt und Niedernstraße, dem verkehrsberuhigten Bereich Niedernstraße sowie der Bismarckstraße, der Heinrich-Jasper-Straße, der Salzstraße und der Straße Neueter abweichend von § 3 Abs. 1 Ziff. 1 LSchlG in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

§ 2

Verkaufsstellen, die hiervon Gebrauch machen, müssen am unmittelbar vorhergehenden Samstag, dem 04.05.2002, ab 14.00 Uhr, geschlossen sein (§ 14 Abs. 1 Satz 2 LSchlG).

§ 3

§ 17 LSchlG sowie die Vorschriften des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten.

Auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß § 24 LSchlG und die Straftatbestände gemäß § 25 LSchlG wird hingewiesen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft und am 05.05.2002, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Schöningen, den 19.03.2002

Stadt Schöningen

gez. Lübke

Bürgermeister

ABl.-Nr. 17 vom 25.04.2002

**82. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Samtgemeinde Velpke;
hier: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die vom Rat der Samtgemeinde Velpke am 18.12.2001 beschlossene 32. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Braunschweig gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 25.03.2002 (Az.: 204.21101-54404-032/2037) genehmigt.

Der Planbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Bereich der Gemeinde Bahrdorf. Der genaue Planbereich kann dem nebenstehenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes kann im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Graffhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 11, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 32. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Velpke bekanntgemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Velpke bekanntgemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Velpke, den 17.04.2002

gez. Schlichting

Samtgemeindedirektor

SAVIGEMEINDE
VELPKE
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 32. ÄNDERUNG
 ÄNDERUNGSÜBERSICHT
 ÄNDERUNGSBEREICH

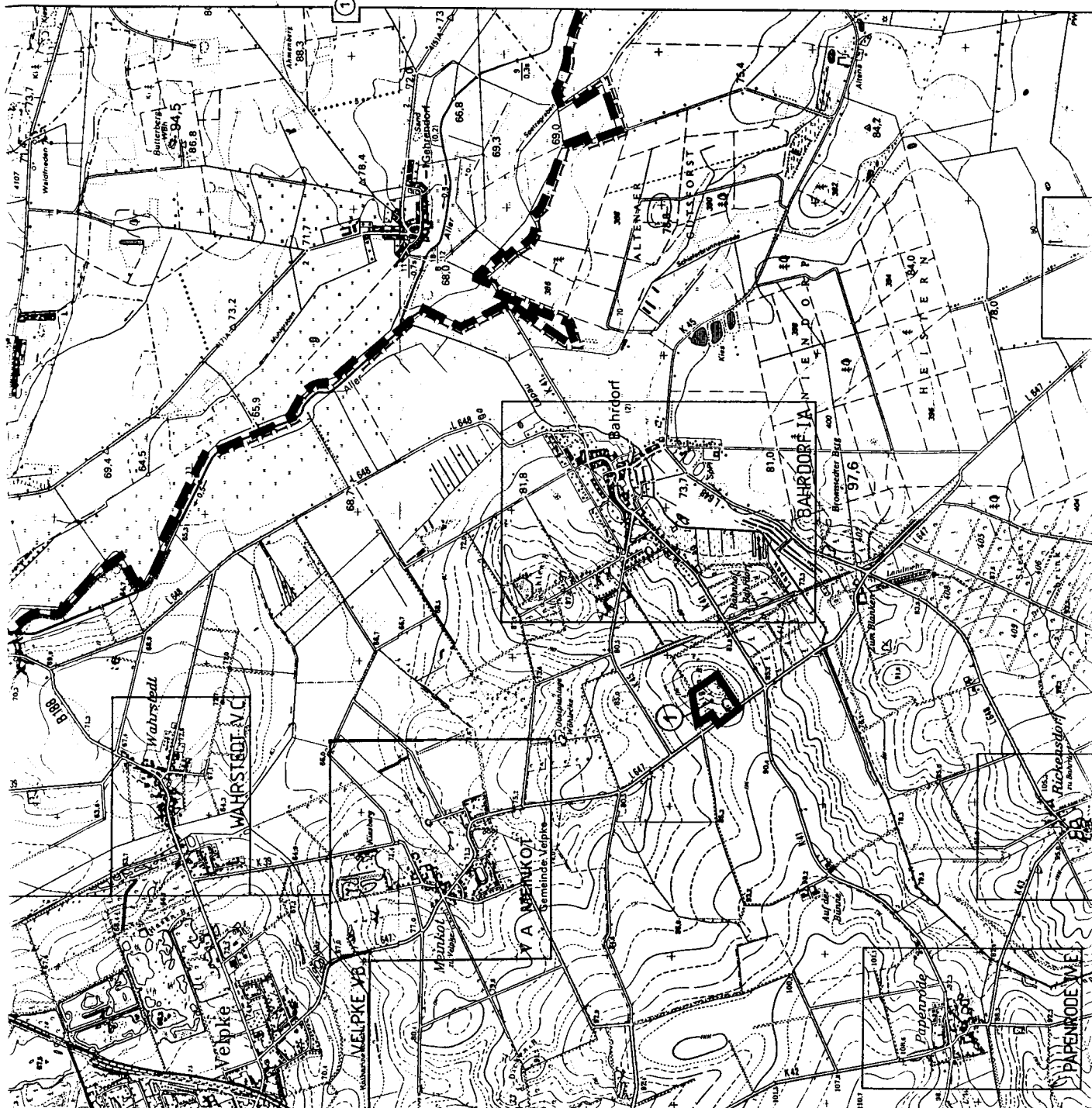
Fl. f. d. Landwirtschaft ---> SO Fahrzeugversuchsgelände

-158-

ÜBERSICHTSPLAN
 M 1 : 25.000

Stand: 8.10.11

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Rohweg 1 38100 Braunschweig



Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian